

Personalanforderungen bei Korrosionsschutzarbeiten

Dipl.-Math.-techn. (PL). M. Schröder

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bergisch Gladbach

In diesem Beitrag wird über die Änderungen im Regelwerk und den Stand ihrer Umsetzung berichtet.

1 Personalanforderungen im Regelwerk

Die Anforderungen an das Personal bei Korrosionsschutzarbeiten sind in den ZTV-ING Teil 4 Stahlbau Abschnitt 3 Korrosionsschutz von Stahlbauten (ZTV-ING 4-3), die mit der ARS 13/2007 die ZTV-KOR-Stahlbauten abgelöst haben, neu gefasst. Die Unterschiede zwischen der ZTV-ING 4-3 und den ZTV-KOR-Stahlbauten sind in Tabelle 1 dargestellt.

1.1 KOR-Schein (zukünftig)

Die Qualität der Ausführung von Korrosionsschutzarbeiten ist stark vom Personal abhängig, das auf der Baustelle die Arbeiten organisiert, kontrolliert und beaufsichtigt. Der Kolonnenführer muss deshalb während der Ausführung ständig an der Arbeitsstelle anwesend sein. Der Nachweis seiner Qualifikationen wird präzisiert. Es handelt sich um eine Bescheinigung des Ausbildungsrates des Bundesverbandes Korrosionsschutz e.V. (BVK) über die erfolgreich abgelegte Prüfung (KOR-Schein).

Mit der Einführung der ZTV-ING 4-3 wurde also der BVK beauftragt, einen Ausbildungsbeirat zu gründen, der den Rahmen für Lehrgänge zum Erwerb des KOR-Scheins definiert.

1.2 Übergangsphase

In der Übergangsphase, bis der KOR-Schein nach Vorgaben des Ausbildungsrates erworben werden kann, werden die Qualifikationsnachweise nach ZTV-KOR-Stahlbauten anerkannt. Die Übergangsphase endet an einem vom Ausbildungsbeirat festgelegten Stichtag. Nach diesem Stichtag besteht die Möglichkeit, die früher erworbenen Qualifikationen auf Antrag in den neuen KOR-Schein umzuschreiben.

Tabelle 1: Vergleich der Regelungen in ZTV-KOR-Stahlbauten und ZTV-ING 4-3 betreffend den Anforderungen an Personal bei Korrosionsschutzarbeiten

ZTV-KOR Stahlbauten (alt)	ZTV-ING 4-3 (neu)
Personal	
ZTV-KOR-Stahlbauten, 6.1 (3) Teilnahme an einem zweiwöchigen „Grundlehrgang Korrosionsschutz“ <i>Nachweis: Zeugnis</i> oder eine mindestens 2-jährige praktische Tätigkeit im Rahmen von Korrosionsschutzmaßnahmen im Verkehrswegebereich <i>Nachweis: Arbeitszeugnis oder Bestätigung eines Bauherrn</i>	ZTV-ING 4-3, 5.2 (1) Erforderliche Qualifikationen sind nachzuweisen <i>Nachweis: Bis auf Weiteres gilt ZTV-KOR, 6.1.(3)</i>
Führungspersonal (Vorarbeiter, Kolonnenführer, Bauleiter)	
ZTV-KOR-Stahlbauten 6.1 (4) Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Beruf und eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung auf dem Gebiet des Korrosionsschutzes (oder eine mindestens 15-jährige Berufserfahrung auf dem Gebiet des Korrosionsschutzes von Stahlbauten) sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem mindestens 3-wöchigen Korrosionsschutz-Lehrgang.	Bauleiter: ZTV-ING 4-3, 5.2 (1) Erforderliche Qualifikationen sind nachzuweisen <i>Nachweis: Bis auf Weiteres gilt ZTV-KOR, 6.1 (4)</i> Kolonnenführer/Vorarbeiter: ZTV-ING 4-3, 5.2 (2) Nachgewiesene Prüfung, eine Nachschulung alle 3 Jahre <i>Nachweis:</i> <i>Bei inländischen Bietern eine Bescheinigung des Ausbildungsbeirates des Bundesverbandes Korrosionsschutz e.V. (KOR-Schein) und bei ausländischen Bietern ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis</i>

2 Ausbildungsbeirat des BVK

Die konstituierende Sitzung des Ausbildungsbeirates hat auf Einladung des BVK am 17. Juni 2008 stattgefunden. Zwei weitere Sitzungen wurden seither abgehalten.

Der Ausbildungsbeirat setzt sich z. Zt. aus vier Vertretern der Auftragnehmer- und einem Vertreter der Auftraggeberseite zusammen.

Die administrativen und operativen Aufgaben des Ausbildungsbeirates hat die Geschäftsstelle des BVK übernommen.

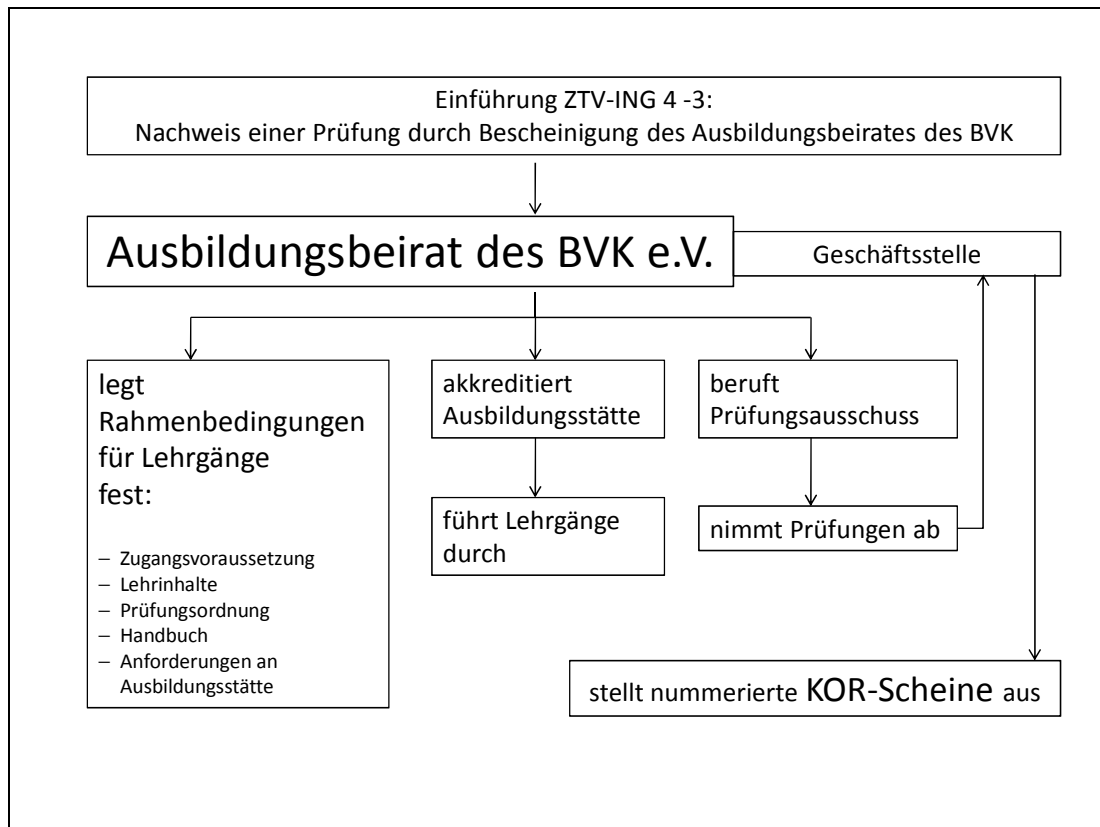


Bild 1: Auftrag und Aufgaben des Ausbildungsbeirates zum Erwerb des KOR-Scheins

3 Aufgaben

Die Hauptaufgaben des Ausbildungsbeirates ergeben sich aus ARS 13/ 2007 (siehe Bild 1).

Es sind:

- Festlegung der Zugangsvoraussetzungen für Lehrgänge zum Erwerb des KOR-Scheins,
- Festlegung der Lehrinhalte dieser Lehrgänge,
- Erstellung einer Prüfungsordnung für den KOR-Schein,
- Erarbeitung und Vorlage eines Handbuches (Lehrbriefes) für die o. g. Lehrgänge,
- Berufung eines Prüfungsausschusses,
- Festlegung der Anforderungen an die personelle und technische Ausstattung der Ausbildungsstätten.

Im Weiteren sind die Regeln zum Ausstellen des KOR-Scheins anhand der früher erworbenen Qualifikationen sowie der Rahmen für die Nachschulungen festzulegen.

4 Stand der Arbeiten

In der Tabelle 2 ist der Stand der Arbeiten Oktober 2008 bzw. der Ausgangspunkt der Diskussion zu den Aufgaben des Ausbildungsrates enthalten.

Tabelle 2: Stand der Arbeiten Oktober 2008 bzw. der Ausgangspunkt der Diskussion zu den Aufgaben des Ausbildungsrates

Aufgabe	Stand bzw. Ausgangspunkt der Arbeiten
Festlegung der Zugangsvoraussetzungen	Die Diskussion über die Zugangsvoraussetzungen findet auf der Grundlage der Vorgaben aus ZTV-KOR-Stahlbauten statt. Es sind eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Beruf und eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung auf dem Gebiet des Korrosionsschutzes (oder eine mindestens 15-jährige Berufserfahrung auf dem Gebiet des Korrosionsschutzes von Stahlbauten).
Festlegung der Lehrinhalte	Die Dauer des Lehrganges ist auf 3 Wochen (120 Stunden) festgelegt. Die Schwerpunkte der Lehrinhalte sind: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen: Korrosion/Korrosionsschutz, - Regelwerke (Normen, BMVBS-Regelwerke), - Qualitätssicherung der Beschichtungsstoffe, - Oberflächenvorbereitung, - Arbeitssicherheit/Umweltschutz, - Geräte/Oberflächenvorbereitung, - Geräte/Applikation, - Applikation, - Aufmass, - Gerüste, - Personalführung, - Kalkulation, - Betoninstandsetzung.
Erstellung einer Prüfungsordnung	Ein erster Entwurf ist erstellt worden und wird in den nächsten Sitzungen des Ausbildungsrates diskutiert. Über die Erstellung eines Fragenkatalogs ist zu entscheiden.
Erarbeitung eines Handbuchs	Bei dem Lehrbuch wird es sich hauptsächlich um eine Lernhilfe für den Lehrgangsteilnehmer handeln. Es gibt eine Korrosionsschutzfibel „Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme“, die technisch aktualisiert und um die Beiträge zu den BMVBS-Regelwerken ergänzt werden muss. Dies wird voraussichtlich durch Vergabe an externe Autoren erfolgen. Eine Zusammenarbeit mit der Hafentechnischen Gesellschaft, die z. Zt. die Ausgabe eines vergleichbaren Werks beabsichtigt, jedoch nicht an einen engen Zeitplan wie der Ausbildungsbeirat gebunden ist, wird angestrebt.
Berufung eines Prüfungsausschuss	Die Mitglieder des Ausbildungsbeirates haben sich bereit erklärt, dem Prüfungsausschuss anzugehören.
Anforderungen an die personelle und technische Ausstattung der Ausbildungsstätten	Die Grundlage der Diskussion orientiert sich an den Regelungen des Ausbildungsbeirates für den SIVV-Schein (Befähigungsnachweis zum Verarbeiten von Spritzmörtel und Spritzbeton mit Kunststoffzusatz). Die Ausbildungsstätten werden dort vom Beirat akkreditiert. Dazu ist eine Liste der erforderlichen organisatorischen Vorgaben und technischen Ausstattung erforderlich. Dozenten werden einem schriftlichen Bewerbungsverfahren unterzogen.

5. Zeitplan

Der Ausbildungsbeirat hat den **01.01.2010 als Stichtag** benannt, ab dem der neue KOR-Schein eingeführt wird und die Regelungen der Übergangsphase entfallen können.